



## Garten der Zukunft

### Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Privatgartens

#### Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Eigentümer / Eigentümerin

Datum

Unterschrift

Falls der Antrag zusammen mit einem Gartenbauunternehmen gestellt wird, bitte zusätzlich ausfüllen:

Gartenbauunternehmen (falls vorhanden)

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit aussagekräftigem Bildmaterial (via USB-Stick) an folgende Adresse (per Post oder Email):

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern, [info@naturundwirtschaft.ch](mailto:info@naturundwirtschaft.ch)

Haben Sie Fragen zum Projekt Garten der Zukunft oder brauchen Sie Unterstützung? Die Stiftung N & W steht Ihnen gerne zur Verfügung: [info@naturundwirtschaft.ch](mailto:info@naturundwirtschaft.ch)

Erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name sowie die Ortschaft und Bilder des Gartens auf Social Media oder [www.naturundwirtschaft.ch](http://www.naturundwirtschaft.ch) veröffentlicht werden?

Ja      Nein



## Kontaktangaben

---

Eigentümer / Eigentümerin

Strasse

PLZ/Ort

Kanton

Telefon

E-Mail

Entspricht die Kontaktadresse der Adresse des Gartens?

Ja  Nein

Anzahl Wohneinheiten / Parteien im Haus

Falls nicht, bitte hier die Adresse des Gartens angeben

Betreuendes Gartenbauunternehmen (falls vorhanden)

---

Firmenname

Zuständige Person

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

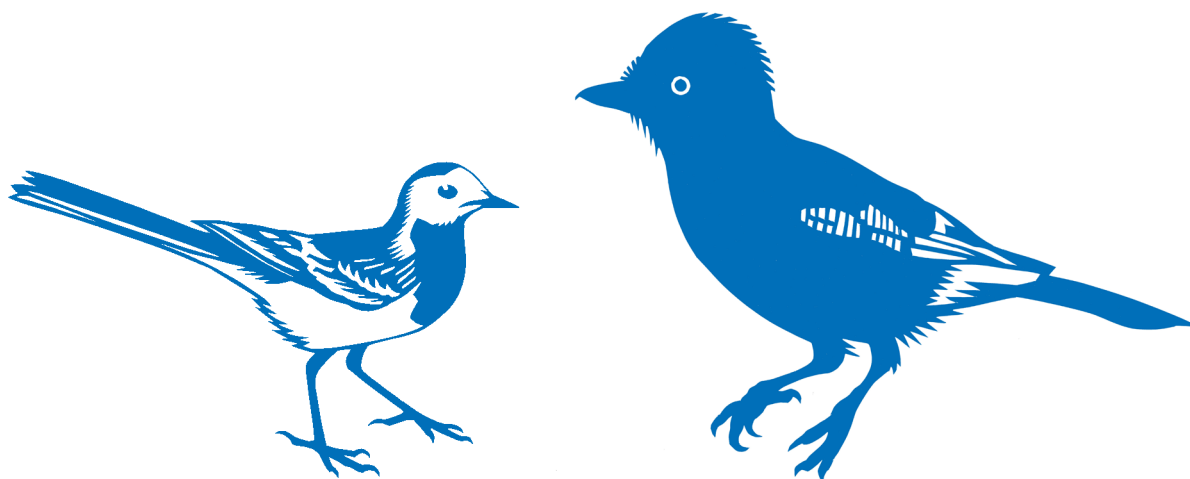
Bemerkungen

## Fläche des Gartens

Umgebungsfläche / Hausumschwung (Parzellengröße minus Gebäudefläche)	m <sup>2</sup>
--	----------------

## Naturnahe Flächen

<b>a Naturnahe Grünflächen</b> Artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen, einheimische Samenmischungen (Ackerbegleitflora, Ruderal, Heckensaum, etc.); Ruderalflächen, Brachflächen; Wildstaudenbeete, Hochstaudenfluren, Krautsäume, artenreiche Staudenpflanzungen mit vorwiegend heimischen Arten; artenreiche Hecken oder Strauchgruppen mit einheimischen Straucharten; einheimische Bäume, alte Obstbäume	m <sup>2</sup>
<b>b Naturnah gestaltete stehende oder fließende Gewässer und Feuchtstellen</b> Feucht-Biotop, Natur-Schwimmteiche (Kategorien 1 bis 3), natürlich gestaltete Bachläufe, Feuchtgräben, bepflanzte Wasserbecken mit Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien, Regenwasser- und Retentionsbecken, Feuchtgräben	m <sup>2</sup>
<b>c Naturnah begrünte Flachdächer</b> Naturnahe, strukturreiche, begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv. Wo möglich Schaffung einer Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen.	m <sup>2</sup>
<b>d Unversiegelte Wege und Plätze</b> Pflasterungen mit offenen Fugen, Kiesbeläge, Mergelbeläge, Rasengittersteine	m <sup>2</sup>
<b>e Naturnah begrünte Fassaden</b>	m <sup>2</sup>
<b>f Kleinstrukturen</b> Trockenmauern, Holzbeigen, Steinhaufen, Totholzhaufen, Kompostplätze, Laubhaufen	m <sup>2</sup>
<b>g Naturnahe Waldflächen</b> Haine, Waldstücke	m <sup>2</sup>
<b>Summe der naturnahen Flächen (a+b+c+d+e+f+g)</b>	m <sup>2</sup>



# Kriterien für die Auszeichnung eines Privatgartens



## Grundsatz

Mit dem Zertifikat „Garten der Zukunft“ werden Privatgärten ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Nutzer und Nutzerinnen eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Die Stadt Burgdorf unterstützt und fördert biodiverse Privatgärten. Deshalb können Haushalte mit dem Zertifikat „Garten der Zukunft“ ihren Grünabfall kostenlos entsorgen.

## Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

### Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% des Gartens sind naturnah gestaltet. Folgende Gartenelemente können als naturnah angerechnet werden:
  - naturnah gestaltete stehende oder fliessende Gewässer und Feuchtstellen (Feucht-Biotope, Natur-Schwimmteiche Kategorien 1 bis 3, natürlich gestaltete Bachläufe, Feuchtgräben, bepflanzte Wasserbecken mit Ausstiegsmöglichkeiten für Amphibien, Regenwasser- und Retentionsbecken, Feuchtgräben)
  - einheimische Bäume, alte Obstbäume
  - artenreiche Hecken oder Strauchgruppen mit einheimischen Straucharten
  - Wildstaudenbeete, Hochstaudenfluren, Krautsäume, artenreiche Staudenpflanzungen mit vorwiegend heimischen Arten
  - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen, einheimische Samenmischungen (Ackerbegleitflora, Ruderal, Heckensaum, etc.)
  - Haine, Waldstücke
  - Ruderalflächen, Brachflächen
  - naturnahe, strukturreiche, begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv (darf max. ein Viertel der 30% naturnahen Flächen ausmachen; mehr wird nicht angerechnet)
  - unversiegelte Wege und Plätze (Pflasterungen mit offenen Fugen, Kiesbeläge, Mergelbeläge, Rasengittersteine)
  - naturnah begrünte Fassaden
  - Trockenmauern (komplett ohne Beton und Mörtel gebaut mit Kiesfundation und Hinterfüllung mit sickerfähigem Kiesmaterial)
  - Holzbeigen, Steinhäufen, Totholzhaufen, Kompostplätze, Laubhaufen
- 2 Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt, siehe Flora Helvetica oder infoflora.ch. Sorten werden nicht angerechnet. Wir empfehlen, Pflanzen aus einheimischer Produktion zu verwenden.
- 3 Im ganzen Garten werden keine Biozide (Herbizide, Pestizide) und mineralische Düngemittel eingesetzt.
- 4 Die naturnahen Wiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 5 Wege und Plätze sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft befestigt (kurze Transportwege, einheimische Arbeitsplätze).



## Bedingungen und Empfehlungen

### für den restlichen Garten

- Wo eine Anwendung von Pflanzenschutzmittel oder Dünger unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Invasive exotische Pflanzen (invasive Neophyten) z.B. Sommerflieder oder Goldrute werden auf dem ganzen Areal nicht gepflanzt, vorhandene sollten entfernt werden ([www.infoflora.ch/de/neophyten](http://www.infoflora.ch/de/neophyten) oder [www.neophyten-schweiz.ch](http://www.neophyten-schweiz.ch)).
- Wo immer möglich werden Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen.
- Auf torfhaltige Substrate wird verzichtet. Diese sind durch Alternativen zu ersetzen.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Kleintiere und Vögel: Vermeiden von Fallen und unüberwindbaren Zäunen, Netze in Nutzgärten richtig spannen, Vorsicht Glasscheiben und Vögel.
- Nistkästen für Vögel und Fledermäuse
- Koben für Siebenschläfer, Eichhörnchen, Igel
- Gemüsegärten biologisch anlegen und pflegen

## Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und die Qualitätskontrolle werden vollumfänglich von der Stadt Burgdorf und der Stiftung übernommen. Der Antrag wird durch die Stiftung geprüft. Stichprobenweise erfolgt eine Begehung durch die Fachexperten der Stiftung vor Ort. Bei einer positiven Beurteilung profitieren Sie von:

- Gutscheinen für drei Jahresvignetten, um Grüngutabfälle kostenlos zu entsorgen.
- einer Zertifikatstafel zum Aufstellen im Garten.
- der Auflistung Ihres Gartens auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Durch die Zertifizierung werden Sie Netzwerksmitglied unserer Stiftung. Dadurch haben Sie auf folgende Leistungen Anspruch: Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) des Privatgartens alle drei bis vier Jahre, die Beratung bei fachlichen Fragen zum Naturgarten, weiterführende Informationen sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichts und eine Einladung zum Jahresevent, an dem sich die Gartenbesitzer und Gartenbesitzerinnen jährlich austauschen können.

### Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, Migros, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, JardinSuisse

